



## Leitlinien für allergikerfreundliche Gemeinden vorgestellt

Leitlinien für allergikerfreundliche Gemeinden vorgestellt  
Bundesverbraucherministerium und ECARF mit positiver Projektbilanz  
Die Europäische Stiftung für Allergieforschung (ECARF) hat auf der ITB Berlin bundesweit anwendbare Leitlinien für die Zertifizierung von Kommunen als allergikerfreundliche Gemeinde vorgestellt.  
Die Leitlinien wurden im Auftrag des Bundesverbraucherministeriums (BMELV) erstellt und sind das Ergebnis eines zweijährigen Tourismusprojekts in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Hindelang im Allgäu. Die in der Modellgemeinde gesammelte praktische Erfahrung wurde wissenschaftlich ausgewertet und in die Leitlinien aufgenommen. Mit ihrer Veröffentlichung wird es für Tourismusregionen wesentlich einfacher, den 25 Millionen Allergikern in Deutschland ein qualitätsgesichertes, allergikerfreundliches Angebot zu machen.  
Das Bundesverbraucherministerium hat im Rahmen seines Aktionsplans gegen Allergien ein ganzes Bündel von Initiativen angestoßen und gefördert, die den Verbraucherschutz für Allergikerinnen und Allergiker verbessern. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Modellprojektes wird es für die besonders sensible Gruppe der von Allergien betroffenen Personen nun leichter werden, sich bei der Wahl ihres Urlaubsortes zu orientieren", sagt Paul Ney, Referatsleiter im BMELV und zuständig für die Strategie und Koordinierung der Abteilung Ernährung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit.  
"Allergien sind die häufigste chronische Krankheit in Europa. Mehr als 30% der Bevölkerung leidet darunter. Bisher müssen Allergiker allerdings auf sehr viel Lebensqualität verzichten, besonders im Urlaub, wenn die vertraute Umgebung fehlt", sagt Prof. Dr. med. Dr. h. c. Torsten Zuberbier, Leiter der Europäischen Stiftung für Allergieforschung (ECARF). "Unser Ziel für den Tourismus ist es, flächendeckend in ganz Deutschland viele Gemeinden mit allergikerfreundlicher Infrastruktur zu qualifizieren. Wer als Asthmatiker nachts ruhig durchschlafen kann, wer als Nahrungsmittelallergiker am Frühstücksbüffet Wahlmöglichkeiten hat, wird den Urlaub mehr genießen und sich besser erholen."  
Die Leitlinien geben den Gemeinden zum ersten Mal eine medizinisch fundierte, qualitätsgesicherte Definition an die Hand, was unter Allergikerfreundlichkeit zu verstehen ist, und nennt pragmatische Maßnahmen, mit der die Lebensqualität von Allergikern auf Reisen verbessert wird. Damit schaffen sie einen wissenschaftlich gestützten Handlungsrahmen für Bürgermeister, Tourismusleiter und andere Entscheidungsträger. Gleichzeitig bündeln die Leitlinien die mehrjährige Erfahrung bei der Schaffung einer allergikerfreundlichen Gemeindestruktur und führen schrittweise durch den gesamten Umsetzungsprozess zu einer Zertifizierung mit geringem Aufwand.  
Über ECARF  
Die gemeinnützige Europäische Stiftung für Allergieforschung (ECARF) zertifiziert seit 2006 aufgrund wissenschaftlicher Qualitätskriterien Produkte und Serviceleistungen, die die Lebensqualität von Allergikern deutlich verbessern, mit dem ECARF-Qualitätssiegel, dem einzigen europaweit gültigen Zertifikat für allergikerfreundliche Produkte und Dienstleistungen. Zudem unterstützt ECARF auf europäischer Ebene gezielt die allergologische Forschung sowie Initiativen zur Verbesserung der medizinischen Behandlung allergischer Erkrankungen.  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0  
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62  
Mail: [poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)  
URL: <http://www.bml.de>

## Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

[bml.de](http://bml.de)  
[poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

## Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

[bml.de](http://bml.de)  
[poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielfältigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.